

**Sitzungsvorlage DS 2018/018**

Tiefbauamt  
Dirk Atzbacher  
(Stand: **08.01.2018**)

Mitwirkung:  
Stadtplanungsamt Abt. Stadtsanierung  
Sanierungsbeauftragte Fr. König  
Ordnungsamt  
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik**

öffentlich am 24.01.2018

**Gemeinderat**

öffentlich am 05.02.2018

**Sanierungsgebiet "Nordstadt"**  
**Umgestaltung Knotenpunkt Parkstraße / Allmandstraße / Bleicherstraße**  
**- Sachbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Knotenpunkt Parkstraße/Allmandstraße/Bleicherstraße wird entsprechend der Entwurfsplanung vom 05.01.2018 mit einem Investitionsvolumen von 320.000 € umgestaltet.
2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an das Ingenieurbüro Peter Müller, Ravensburg, vergeben.
3. Die Kosten für die Umgestaltung der Straßenoberfläche des Knotenpunktes werden über die Finanzposition 2.6300.9500.000 VKZ 0074 abgewickelt. Finanziert sind im Haushaltsplan 2018 insgesamt 320.000 €.

Die förderfähigen Kosten in der Sanierung "Nordstadt" belaufen sich auf ca. 240.000 €, der Landes- und Bundesmittelzuschuss daraus beträgt ca. 144.000 € (60 % aus 240.000 €). Dieser Zuschuss ist zusammen mit dem städtischen Anteil an den förderfähigen Kosten bei der Fipo 2.6300.3610.020 VKZ 0074 veranschlagt.

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium.

## **Sachverhalt:**

### **1. Bestand**

Als nächste Straßenumgestaltung im Sanierungsgebiet "Nordstadt" ist der Knotenpunkt Parkstraße / Allmandstraße / Bleicherstraße vorgesehen. Die Fahrbahnränder und Seitenflächen sind seit über 25 Jahren als Provisorium hergestellt. Mit der Fertigstellung des Bauvorhabens (Parkstraße 40) der Fa. Prisma und der Stiftung Liebenau (Kup-Gründerzentrum, Standort für Technologie, Innovation und Inklusion) bietet es sich nun an, den Knotenpunkt endgültig herzustellen und damit den Bereich aufzuwerten. Die Planung für die Umgestaltung orientiert sich am Konzept für die Umgestaltung der Straßen in der Nordstadt (Fußgängerachse Altstadt – Oberschwabenhalle) von Büro Naumann, welchem der Gemeinderat am 18.05.2006 zugestimmt hat (DS 2006/154/1).

### **2. Planung**

Bereits mit der Herstellung des Provisoriums ging es darum, einen überdimensionierten Knotenpunkt zurückzubauen und die Fahrgeschwindigkeiten in diesem Bereich zu reduzieren. Diesem Gedanken wird zukünftig durch eine Reduzierung der Fahrbahnbreite der Parkstraße auf 5,00 m Rechnung getragen. Die Bleicherstraße und Allmandstraße (Einbahnstraße) werden als Einmündungen an die Parkstraße angeschlossen. Die Straßen in der Nordstadt liegen innerhalb einer 30er-Zone. An den beiden entstehenden Einmündungen zur Parkstraße gilt "rechts-vor-links". Eine direkte Zufahrt von der Parkstraße in die Friedenstraße ist aufgrund einer Verlängerung der Allmandstraße als Einbahnstraße zukünftig nicht mehr möglich. Eine Zufahrt zur Friedenstraße erfolgt zukünftig über die Allmandstraße nur noch von Süden (Einbahnstraße) oder über die Schützenstraße.

Straße und Gehwege werden wie in den angrenzenden Bereichen und wie auch schon in den beiden verwirklichten "Mini-Kreiseln" in Asphaltbauweise hergestellt. Die Fahrbahneinfassung erfolgt mit Granithochborden. Seitenflächen werden zur Auflockerung als Verkehrsgrünflächen hergestellt. Aufgrund des Baumbestandes im Umfeld des Knotenpunktes ist nur ein neuer Baum vor dem Gebäude Allmandstraße 23 vorgesehen. Die Grünflächen werden durch Poller vor wiederrechtlichem Parken geschützt.

Im Zuge der Umgestaltung des Knotenpunktes entfallen 6 Parkplätze im derzeitigen Einmündungsbereich der Allmandstraße.

### **3. Bürgerinformation**

Die Planung wurde mit den Sprechern der Agendagruppe Nordstadt abgestimmt. Da es sich „nur“ um die Umgestaltung eines Kreuzungspunktes handelt und keine eigentliche "Wohnstraße" mit Anliegern betroffen ist, wurde von einer Bürgerinformation abgesehen. Stattdessen wurde die Planung am 13.12.2017 in einer Sitzung der Agendagruppe vorgestellt.

#### 4. Kosten und Mitfinanzierung in der Sanierung "Nordstadt"

##### 4.1 Kosten

Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Peter Müller vom 05.01.2018 zzgl. der Planungs- und Bauherrenkosten belaufen sich die Gesamtkosten auf 320.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	255.000 €
Straßenbeleuchtung / Ausstattung	15.000 €
Honorare / Nebenkosten	40.000 €
<u>Verrechnung von Bauherrenleistungen</u>	<u>10.000 €</u>
Gesamtkosten	320.000 €

Aufgrund von Erfahrungen bei vergangenen städtischen Tiefbaumaßnahmen kann ein gewisses Baugrundrisiko nicht ausgeschlossen werden. Trotz durchgeführter Baugrunduntersuchungen bleibt ein Risiko bestehen, während der Baumaßnahme vermehrt auf belasteten Untergrund (Altlasten) zu stoßen. Dies wäre dann mit höheren Baukosten für die Entsorgung dieser Materialien verbunden.

##### 4.2 Mitfinanzierungsanteil in der Sanierung "Nordstadt"

Im Rahmen des Sanierungsgebiets "Nordstadt" besteht die Möglichkeit, Landes- und Bundeszuschüsse zu erhalten. Nach den derzeitigen Förderrichtlinien beläuft sich die Obergrenze der förderfähigen Kosten auf 150,00 €/m<sup>2</sup>. Die darüber hinaus gehenden Kosten sind von der Stadt alleine zu tragen. Für die Kosten bis zur Förderobergrenze von 150,00 €/m<sup>2</sup> wird ein Zuschuss des Landes/Bundes in der Sanierungsmaßnahme "Nordstadt" in Höhe von 60 %, somit von 90 €/qm<sup>2</sup> gewährt.

##### 4.3 Kostenanteile Stadt und Bund/Land

Bei einer umzugestaltenden Straßenfläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup> belaufen sich die förderfähigen Kosten auf: 1.600 m<sup>2</sup> x 150 €/m<sup>2</sup> = 240.000 €:

Anteil Land/Bund (60% aus 240.000 €):	144.000 €
Anteil Stadt (40% aus 240.000 €):	96.000 €

Nichtförderfähiger Anteil Stadt über Förderobergrenze:	<u>80.000 €</u>
---	-----------------

Anteil Stadt gesamt:	<u>176.000 €</u>
----------------------	------------------

<b>Summe (= Gesamtkosten)</b>	<b><u>320.000 €</u></b>
-------------------------------	-------------------------

##### 4.4 Mittelbereitstellung Haushaltsplan 2018

Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sind für die Umgestaltungsarbeiten des Knotenpunktes unter der Finanzposition 2.6300.9500.000 – 0074 320.000 €

eingestellt. Die Zuschüsse von Bund und Land in Höhe von 144.000 € werden als Einnahmen unter der Fipo 2.6300.3610.020 – 0074 zusammen mit dem städtischen Förderanteil von 96.000 € (zusammen 240.000 €) dem Projekt gutgeschrieben (vgl. Veranschlagung in der Sanierung "Nordstadt", Fipo 2.6156.9604.060-0001).

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplans 2018 durch das Regierungspräsidium Tübingen.

#### **4.5 Abschreibung**

Bei einer rechnerischen Nutzungsdauer von 50 Jahren beträgt die jährliche Abschreibung 2 % bzw. 6.400,-- Euro.

#### **5. Beauftragung des Ingenieurbüros**

Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit das Ingenieurbüro Peter Müller aus Ravensburg mit der Entwurfsplanung beauftragt. Die Vergabe der weiteren Planungsphasen (Ausführungsplanung, Bauüberwachung usw.) liegt nicht mehr im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Die Verwaltung schlägt vor, das Ingenieurbüro Peter Müller auch mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

#### **6. Umsetzung**

Die Arbeiten zur Erneuerung des Knotenpunktes sollen im Frühjahr 2018 (nach den Osterferien) beginnen und werden bis zum Rutenfest abgeschlossen sein.

#### **Anlagen:**

Lageplan